

## Teil B Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

### Strecke 5 (Streckenrangiergleis)

### Eilenburg - Lüptitz

#### I. Angaben zu den Betriebsstellen

Zugehörigkeit der Betriebsstellen

AWANST **Collmen-Böhlitz / Röcknitz** (mit Werk Röcknitz)

AWANST **Lüptitz** (mit Werk Lüptitz)

<b>Land</b>	Sachsen
<b>Landesdirektion</b>	Leipzig
<b>Kreis</b>	Landkreise Nordsachsen, Leipzig
<b>BPOL</b>	BPOLI Leipzig
<b>Betriebsform:</b>	Streckenrangiergleis
<b>Länge:</b>	13,328 km
<b>größte Neigung im Streckengleis:</b>	9,9 ‰
<b>Streckenhöchstgeschwindigkeit:</b>	30 km/h
<b>Bremswegabstand:</b>	400 m
<b>Durchrutschweg nach FV-NE § 14 (1):</b>	entfällt
<b>Streckenklasse:</b>	CM 4
<b>Zugsicherungssystem:</b>	ohne
<b>Zugfunksystem:</b>	ohne, ab VSig Vv Bf Eilenburg GSM-R

**II. Verzeichnis der technisch nicht gesicherten Bahnübergänge, die mit Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit befahren werden müssen:**

BÜ in km	Straße / Weg	Hg in km/h
7,806	Staatsstraße 20 Lüptitz - Großzscheпа	10
11,170	Verbindungsstraße Großzscheпа - Böhlitz	10
12,308	Staatsstraße 19 Ortseingang Böhlitz	10
16,415	Ortsdurchfahrt Thallwitz	10

**III. Sonstige Bahnübergänge**

BÜ km 9,600 nicht technisch gesichert

BÜ km 19,600 nicht technisch gesichert

**IV. Beschreibung der Betriebsstellen**

Die einzelnen Betriebsstellen sind in der Reihenfolge der Kilometrierung aufgeführt:

ehem. Bf Lüptitz mit AB Werk Lüptitz in <b>km 5,950</b>	<b>LLUP</b>
ehem. Bf Collmen–Böhlitz mit AB Werk Röcknitz in <b>km 9,765</b>	<b>LCB</b>
Bf Eilenburg, Übergangsbahnhof DB AG / RISS in <b>km 19,9</b>	<b>LEG</b>

Die Schnittstelle DB AG / SQW befindet sich in km 19,9 am Einfahrsignal V des Bahnhofs Eilenburg der DB AG.

**Vorbemerkungen zur Durchführung des Rangierbetriebes im Streckenrangiergleis Eilenburg – Lüptitz**

Auf dieser Strecke finden ausschließlich Güterverkehre statt. Die Infrastruktur wird durch die Sächsischen Quarzporphyr – Werke GmbH (SQW) nach BOA (Anordnung über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen) betrieben.

Für den Bereich der Schnittstelle zur DB Netze AG im Bf Eilenburg besteht eine gesonderte Vereinbarung, deren Inhalte hier mitberücksichtigt wurden.

Sämtliche Bedienungsfahrten (Zuführung, Abholung) innerhalb der Grenzen ESig V LEG bis Streckenende erfolgen als Rangierfahrten. Dabei werden im Regelfall große Wagengruppen (Ganzzüge) befördert.

Der ZI Frankenberg/Sachs koordiniert alle Rangierbewegungen innerhalb des Streckengleises. Bei allen die Strecke 5 betreffenden Inhalten wird er als Rangierkoordinator (RK) bezeichnet.

Einfahrten in bzw. Ausfahrten aus dem Bf Eilenburg erfolgen signalgeführt und werden als Zugfahrten behandelt, innerhalb des Streckengleises werden die Rangierfahrten mit der Zugnummer bezeichnet, jedoch als „Rangierfahrt xxxxx“. An der Schnittstelle ESig V Bf LEG gehen die Zugfahrten in Ri Streckenrangiergleis in Rangierfahrten über, Rangierfahrten in Ri Eilenburg gehen ab ESig V des Bf Eilenburg in Zugfahrten über.

Die bedienenden EVU sowie das Anschlussbahnpersonal betreffenden betrieblichen Belange sind in der „Bedienungsanweisung SQW“ (Anlage 15) geregelt.

Kreuzungsmöglichkeiten für Rangierfahrten:

#### Collmen – Böhlitz / Röcknitz

Die Fahrten aus Ri Lüptitz fahren im Regelfall nach GI 1, Fahrten aus Ri Eilenburg nach GI 6. Die Gleisbelegung stimmt der RK mit dem AB-Personal Lüptitz vor Zulassung der Bedienungsfahrten ab.

#### Lüptitz

Die Fahrten aus Ri Eilenburg fahren nach GI A 1 ein, die zu kreuzende Rangierfahrt wartet die Kreuzung auf GI A 2 ab. Die Gleisbelegung stimmt der RK mit dem AB-Personal Lüptitz vor Zulassung der Bedienungsfahrten ab.

Es gibt zwei in Gebrauch befindliche Streckenschlüssel. Diese befinden sich in je einem verschlossenen Fernmeldeschrank (Schließung DB 21) unmittelbar neben W A 9 im ehem. Bf Collmen – Böhlitz / Röcknitz bzw. neben der W A 6 im ehem. Bf Lüptitz. Einen Ersatzschlüssel hat der Anschlussbahnleiter in Verwahrung. Alle anderen W der ehem. Bfe sind frei beweglich.

Der RK koordiniert die Rangierbewegungen in jedem Fall, wenn

- W A 8 und A 9 des ehem. Bf LCB bzw. die GS A I und W A 6 des ehem. Bf Lüptitz aufgeschlossen und umgestellt werden müssen
- Rangierarbeiten aller Art im Streckenrangiergleis sowie in den GI 1 und 6 des ehem. Bf LCB bzw. des GI A 1 des ehem. Bf LLUP stattfinden sollen
- Instandhaltungsmaßnahmen oder sonstige Bauarbeiten am Streckengleis stattfinden, welche die Rangierfahrten beeinträchtigen könnten.

Rangierarbeiten innerhalb der Gleise 2 bis 5 des ehem. Bf Collmen – Böhlitz sowie des sich anschließenden Werkes Röcknitz bedürfen keiner Zustimmung des RK. Gleiches gilt für den ehem. Bf Lüptitz sowie das Werk Lüptitz.

Der RK kommuniziert sowohl mit den Tf/Rbg/Lrf, dem Anschlussbahnleiter der SQW, den örtlichen Rangierpersonalen als auch mit dem für die Schnittstelle zur DB verantwortlichen Fdl Eilenburg.

Fdl LEG und RK führen für den Schnittstellenbereich Zugmeldungen nach Ril 408 durch (Anbieten, Annehmen, Rückmelden). Hierzu ist das Zugmeldebuch für eingleisige Strecken zu verwenden.

Für das Streckenrangiergleis ist ein gesondertes Fernsprechbuch zu führen, in welchem alle Zustimmungen und sonstigen betrieblichen Meldungen zu vermerken sind.

Zusätzliche fahrdienstliche Weisungen, welche über eine Zustimmung zur Rangierfahrt hinausgehen, können mittels Befehl gemäß Ril 408.0412V01 erteilt werden. Hierzu kann auch der Fdl Eilenburg herangezogen werden. Die Aushändigung bzw. Übermittlung ist ebenfalls im Fernsprechbuch zu vermerken.

Das Nachfahren im Streckenrangiergleis ist nur zwischen Collmen – Böhlitz / Röcknitz und Lüptitz erlaubt, jedoch sind vorher alle Beteiligten hiervon zu unterrichten.

Das Notfallmanagement für das gesamte Streckenrangiergleis sowie die beiden ehem. Bfe wird durch die RISS GmbH wahrgenommen.

Bei Bahnbetriebsunfällen und sonstigen gefährlichen Ereignissen, welche den Einsatz von Hilfs- und Bergetechnik erforderlich machen, ist grundsätzlich Rücksprache mit der Betriebsleitung der RISS GmbH zu halten.

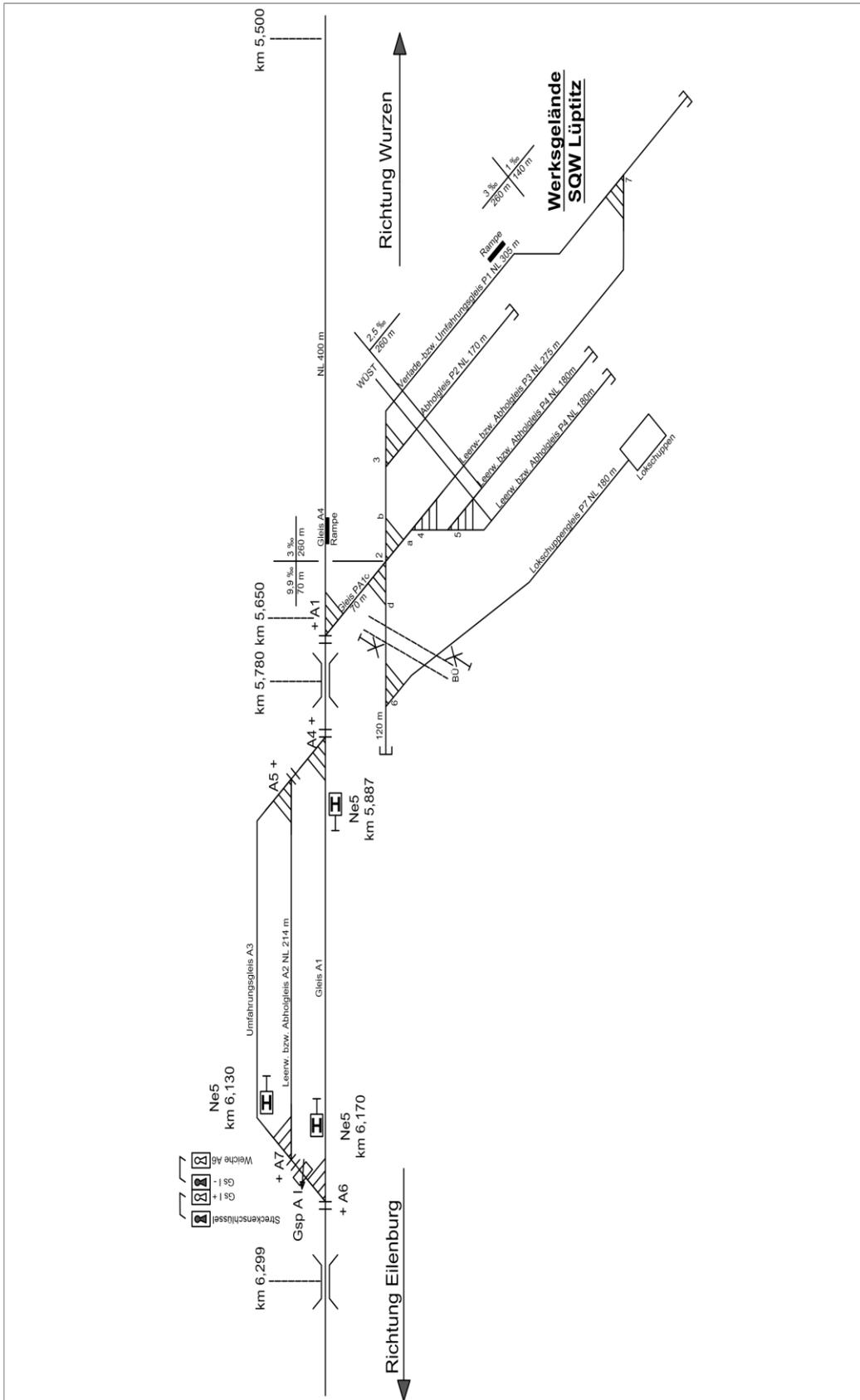
# Lüptitz

127 m ü. N.N.

km 5,950

**AWANST**

Betriebsdienstliche Abkürzung: LLUP



## 1. Allgemeines

Der ehem. Bf Lüptitz ist unbesetzt. Dort zweigt in km 5,6 an der W A 1 in südöstlicher Ri die AB „Sächsische Quarzporphyr - Werke GmbH“ Werk Lüptitz ab. W A 6 und GS A I sind verschlossen (schlüsselabhängig), alle anderen W sind frei beweglich.

<b>Bahnhofsgrenze n</b>	<b>Richtung Eilenburg</b>	<b>Richtung Wurzen</b>
	Spitze Weiche A 6 km 6,421	Ende der Strecke bei km 5,550
<b>Standorte Ne 5</b>		
Gl. 1	H- Tafel Ne 5 km 6,170	Höhe H- Tafel Ne 5 km 5,887
Gl. 2	H- Tafel Ne 5 km 6,130	./.

## 2. Gleise

<b>Gleisnummer</b>	<b>Nutzbare Länge</b>	<b>Bemerkungen</b>
1	380 m	Ein - /Ausfahrgleis
2	214 m	Leerwagen- und Ausfahrgleis
3	-	Umfahrungsgleis
4	400 m	Verlade - /Abstellgleis

## 3. Fahrwege

Gl A 1:

Der Einfahrtsweg endet an der H-Tafel (Ne 5) in km 5,887; der Ausfahrtsweg aus Gl A 1 beginnt an der H- Tafel (Ne 5) in km 6,170.

Gl A 2:

Einfahrten nach Gl A 2 sind im Regelfall nicht zulässig, Ausnahmen können vom Anschlussbahnleiter zugelassen werden.

Der Ausfahrtsweg beginnt an der H- Tafel (Ne 5) in km 6,130.

## 4. Fahrwegprüfung

Die Bedienungsfahrten innerhalb des Streckenrangiergleises finden als Rangierfahrten statt, es wird daher grundsätzlich auf Sicht gefahren. Das bedeutet, dass der Tf7Rbgl/Lrf selbst für die Prüfung der zu befahrenen Gl einschließlich der Stellung der zu befahrenen W verantwortlich ist.

## 5. Durchführung von Kreuzungen und Überholungen

Im ehem. Bf Lüptitz sind Kreuzungen möglich, Bedienungsfahrten beginnen und enden im Regelfall in Gl A 1.

## **6. Rangierdienst**

Das Rangieren auf den GI über W A 6 in Ri LCB hinaus ist nur mit Zustimmung des RK gestattet.

Werden Bedienungsfahrten aus Ri LEG / LCB erwartet besteht grundsätzliches Rangierverbot in den GI A1 – A3.

### **Besondere Vorsicht beim Rangieren**

Die Höchstgeschwindigkeit beim Rangieren beträgt im Bereich Werk Lüptitz 20 km/h.

Müssen Fahrzeuge vorübergehend zum Rangieren auf GI A 1 bzw. GI A 2 abgestellt werden, so ist die Tabelle in Anlage 4 Pkt. 6 dieser SbV zu beachten. Nach Beendigung des Rangierens ist dann an den RK folgende Meldung abzusetzen:

*„Rangieren in Lüptitz beendet, Gleis A 1/A2 frei“*

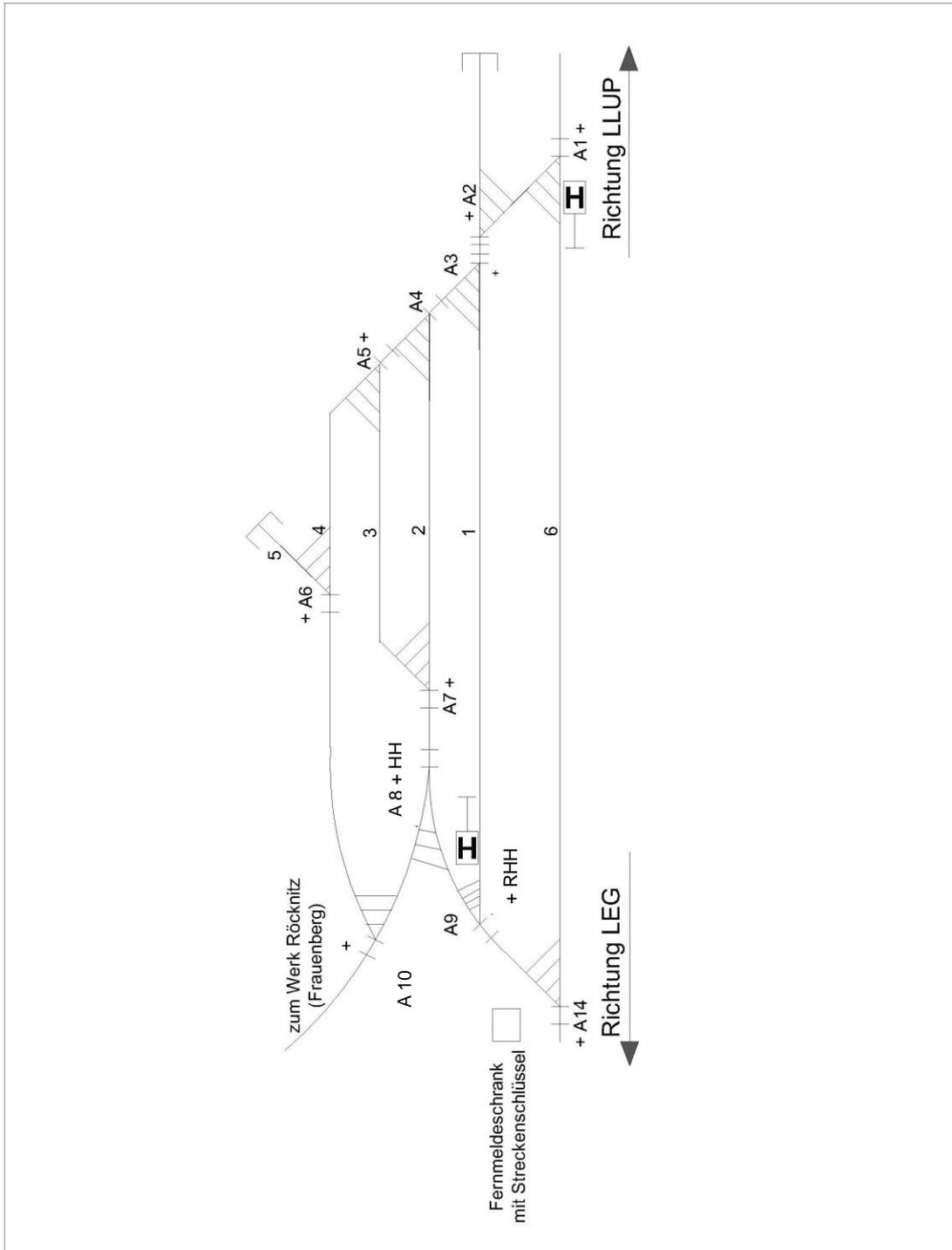
# Collmen–Böhlitz / Röcknitz

112 m ü N.N.

km 9,765

**AWANST**

Betriebsdienstliche Abkürzung LCB



## 1. Allgemeines

Der ehemalige Bf Collmen–Böhlitz / Röcknitz ist unbesetzt. Dort zweigt im Gl 4 (km 10,2) die AB „Sächsische Quarzporphyr - Werke GmbH“ Werk Röcknitz ab. Der Streckenschlüssel für die W A 8 (und A 9) befindet sich in einem verschlossenen Fernmeldeschrank (Schließung DB 21) unmittelbar neben W A 9.

<b>Bahnhofsgrenzen</b>	<b>Ri Eilenburg</b>	<b>Ri Wurzen</b>
	Spitze Weiche A 14	Spitze Weiche A 1
<b>Standorte Ne 5</b>		
Gl. 1	mit Zusatz „Kreuzung“ km 10,138	-
Gl. 6	-	mit Zusatz „Kreuzung“ km 9,436

## 2. Gleise

<b>Gleisnummer</b>	<b>Nutzbare Länge</b>	<b>Bemerkungen</b>
1	530 m	Zustell-, Abhol-, Rangiergleis
1a	10 m	Zwischengleis zw. W A 2 und A 3 über BÜ km 9,6
1b	12 m	Schutzstumpfgleis
2	320 m	Zustell- und Abholgleis
3	310 m	Abholgleis
4	475 m	Rangiergleis
5	10 m	Schutzstumpfgleis
6	650 m	Ein - /Ausfahrgleis

**Auf Gl 6 dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden, vor Zulassung von Kreuzungen Bestätigung über Freisein von Gl 1 vom Anschlussbahnleiter einholen!**

## 3. Fahrwege

Durchfahrten erfolgen grundsätzlich durch Gl 6, bei Kreuzungen wird von Eilenburg in Gl 6, von Lüptitz nach Gl 1 eingefahren. Die Einfahrwege beider Richtungen sind durch H-Tafeln (s. Pkt.1) mit Zusatz „Kreuzung“ begrenzt.

## 4. Fahrwegprüfung

Die Bedienungsfahrten innerhalb des Streckenrangiergleises finden als Rangierfahrten statt, es wird daher grundsätzlich auf Sicht gefahren. Das bedeutet, dass der Tf/Rbg/Lrf selbst für die Prüfung der zu befahrenen Gleise verantwortlich ist.

## 5. Durchführung von Kreuzungen und Überholungen

### 5.1. Kreuzungen

Rangierfahrten aus Ri Eilenburg bzw. Wurzen, welche im ehem. Bf Collmen – Böhlitz / Röcknitz eine Kreuzung abwarten sollen, halten auf (fernmündliche) Weisung des RK an den H-Tafeln der ihnen zugewiesenen Gleise und warten dort die Zustimmung zur Weiterfahrt ab.

Die Gleisbelegung stimmt der RK vorher mit dem Anschlussbahnleiter ab.

Es fährt im Regelfall die aus Ri Eilenburg kommende Rangierfahrt zuerst ein.

Der Einfahrt aus Ri Lüptitz darf erst dann zugestimmt werden, wenn der Tf/Rbgl/Lrf an der H-Tafel Gl 6 seine Ankunft mit einer Standortmeldung bestätigt hat.

Nach erfolgter Einfahrt der kreuzenden Rangierfahrt gibt auch deren Tf /Rbgl/Lrf eine Standortmeldung an den RK ab.

Liegt auch diese vor, dürfen an beide Rangierfahrten die Zustimmungen zur Weiterfahrt erteilt werden.

Der chronologische Ablauf einer Kreuzung ist in Punkt 7 vereinfacht dargestellt.

## 6. Rangierdienst

Das Rangieren im ehem. Bf Collmen – Böhlitz / Röcknitz erfordert die Zustimmung des RK, sofern die W A 3, A 8 und A 9 umgestellt/aufgeschlossen werden müssen.

Alle anderen Rangierarbeiten innerhalb der Gl 2 – 5 können ohne Mitwirken des RK stattfinden.

Werden Bedienungsfahrten erwartet besteht grundsätzliches Rangierverbot in den Gl 1 und 6. Die W A 8 und A 9 müssen in Regelstellung verschlossen sein, der Streckenschlüssel muss im Fernmeldeschrank verschlossen sein.

Nach Beendigung des Rangierens innerhalb des ehem. Bf Collmen – Böhlitz / Röcknitz – sofern hierzu Weichen aufgeschlossen und umgestellt wurden – ist durch den Tf/Lrf/Rgbl eine Meldung mit folgendem Wortlaut an den RK abzugeben:

*„Rangieren in Collmen - Böhlitz beendet, Weichen in Regelstellung verschlossen, Streckenschlüssel unter Verschluss, Gleise 1 und 6 frei“.*

### Besondere Vorsicht beim Rangieren

Die Höchstgeschwindigkeit beim Rangieren beträgt im gesamten Bfs- Bereich 20 km/h (außer Gl 6: hier 30 km/h).

Müssen Fahrzeuge vorübergehend zum Rangieren auf Gl 6 bzw. Gl 1 abgestellt werden, so ist die Tabelle in Anlage 4 zu beachten.

## 7. Vereinfachte Darstellung des betrieblichen Ablaufs bei Kreuzungen im ehem. Bf Collmen - Böhlitz / Röcknitz

### 1. Zu kreuzende Rangierfahrt:

- 1.1. RK veranlasst Verständigung über Kreuzung in LCB vor deren Ablassen in Lüptitz bzw. Eilenburg.
- 1.2. Zu kreuzende Rang.-fahrt aus LEG hält vor Spitze W A14 AWANST LCB, Tf/Rbgl/Lrf bringt diese in erforderliche Stellung, Rang.-fahrt fährt nach Gl 6 bis H-Tafel
- 1.3. Standortmeldung durch Tf/Rbgl/Lrf an RK, Tf/Rbgl/Lrf stellt W A1 in Rechtslage (von Lüptitz nach Gl 1); W A2 muss sich ebenfalls in Rechtslage- Weiche A 3 in Linkslage befinden
- 1.4. Tf/Rbgl/Lrf gibt Meldung an RK „Fahrweg von Lüptitz nach Gl 1 hergestellt“ **Kreuzende Rangierfahrt fährt nach Gleis 1 ein**
- 1.5. RK erteilt Auftrag an Tf/Rbgl/Lrf zum Umstellen der W A1 in Linkslage (aus Gl 6 nach Lüptitz)
- 1.6. Nach Durchfahrt der kreuzenden Rangierfahrt sowie Eingang der Meldung gemäß Punkt 2.1 (Gl. 1 frei) Auftrag vom RK an Tf/Rbgl/Lrf zum Umstellen der W A1 in Linkslage (aus Gl 6 nach Lüptitz), anschließend Erteilung der Zustimmung zur Weiterfahrt nach Lüptitz

### 2. Kreuzende Rangierfahrt

- 2.1. Zustimmung zur Abfahrt in Lüptitz durch RK erst nach Eingang der Meldung gemäß Punkt 1.4.
- 2.2. Einfahrt in Collmen – Böhlitz Gleis 1, Standortmeldung an RK, Umstellen der W A 14 nach Auftrag durch RK
- 2.3. Zustimmung zur Weiterfahrt durch RK oder andere Weisung (z. B. Kreuzung abwarten) \*
- 2.4. Nach vollständiger Ausfahrt Meldung von Tf/Rbgl/Lrf an RK „Gleis 1 frei“ \*